

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

1957

Ausgegeben zu Wiesbaden am 28. September 1957

Nr. 23

Tag	Inhalt:	Seite
26. 9. 57	Gebührenordnung für Tierärzte	131

Gebührenordnung für Tierärzte.

Vom 26. September 1957.

Auf Grund des § 15 der Reichstierärzteordnung vom 3. April 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 347) in Verbindung mit Art. 129 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Erlaß von Rechtsvorschriften vom 11. März 1948 (GVBl. S. 47) wird nach Anhörung der Landestierärztekammer Hessen verordnet:

§ 1

(1) Für tierärztliche Leistungen und Verrichtungen gilt das anliegende Gebührenverzeichnis.

(2) Im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen und Verrichtungen sind nach den für vergleichbare Tätigkeiten angesetzten Gebühren zu berechnen.

§ 2

Zu den Sätzen des Gebührenverzeichnisses darf ein Zuschlag von höchstens 50 v. H. gefordert werden, wenn die Leistung oder Verrichtung nur unter Überwindung außergewöhnlicher Umstände, die entweder zeitlich oder körperlich ganz besondere Anforderungen stellen oder die eine besondere starke Abnutzung an Kleidungsgegenständen verursachen, erfüllt werden kann.

§ 3

Die Vergütung des Tierarztes für selbst zubereitete Arzneien muß mindestens 25 v. H. niedriger als der Apothekenpreis sein. Fertig bezogene Arzneien dürfen nur mit einem Zuschlag von höchstens 40 v. H., aber nicht über dem von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen Verkaufspreis abgegeben werden. In der Gebührenberechnung sind die Forderungen für Arzneien gesondert aufzuführen.

§ 4

Für staatlich angeordnete tierärztliche Verrichtungen gelten die jeweils festgesetzten Sätze.

§ 5

(1) Die Gebührenordnung für Tierärzte vom 30. November 1940 (RMinBl. S. 507/523) wird aufgehoben.

(2) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1957 in Kraft.

Wiesbaden, den 26. September 1957.

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident

Der Minister des Innern

Zinn

Schneider

Gebührenverzeichnis

Gegenstand	Gebühr DM
I. Beratung	
Beratung ohne Untersuchung (auch brieflich und fernmündlich)	2.— bis 5.—
II. Untersuchungen	
1. Untersuchung im Hause des Tierarztes	
a) Großtier	4.— bis 10.—
b) Kleintier, Hund und Katze	3.— bis 6.—
c) Geflügel und Kaninchen	1.— bis 2.—
d) Luxustiere	5.— bis 10.—
Zu b) bis d): Als Kleintiere im Sinne der Gebührenordnung gelten: Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine bis 50 kg, Geflügel, Kaninchen, Hunde und Katzen, soweit sie nicht Luxustiere sind.	
2. Untersuchung im Hause des Tierbesitzers	
a) Besuchsgebühr (einschließlich allgemeiner äußerer Untersuchung)	
Großtier	5.— bis 10.—
Kleintier	4.— bis 6.—
Geflügel und Kaninchen	2.— bis 4.—
Luxustiere	10.—
b) Gelegenheitsbesuch wie Besuchsgebühr	
Gelegenheitsbesuch liegt nur dann vor, wenn der Tierarzt sich wegen eines anderen Patienten bereits in der gleichen Ortschaft befindet.	
c) Die Gebühr für gleichzeitige Untersuchung weiterer Tiere desselben Besitzers beträgt je 2.— DM weniger als die Besuchsgebühr.	
d) Erfordert die Behandlung eines Tieres bis zum Abschluß mehrere Besuche, so kann vom 3. Besuch ab die Besuchsgebühr um 50 vom Hundert ermäßigt werden.	
III. Zuschläge	
Zuschläge	
a) bei Sonn- und Feiertags-, sowie Nachtbesuchen (21 bis 6 Uhr) oder bei zu bestimmter Zeit verlangten Besuchen, wenn dem Tierarzt dadurch besondere Aufwendungen entstehen.	100 v. H. auf Besuchs- gebühr
b) Zuschläge bei Früh- und Spätbesuchen, die zwischen 6 bis 8 und 20 bis 21 Uhr verlangt werden, und Konsultationen außerhalb der Sprechstunden sowie bei umgehend verlangtem Besuch	50 v. H. auf Besuchs- gebühr
Bei längerem Verweilen als eine halbe Stunde auf Wunsch des Tierbesitzers oder nach Lage des Falles, je eine halbe Stunde	5.—
IV. Wegegebühren	
Wegegebühren (auch innerhalb des Wohnortes ab Wohnung des Tierarztes)	
a) bei eigenem Fahrzeug (einschließlich Zeitversäumnis) km einfach	0.50 bis 0.75
b) bei nichteigenem Beförderungsmittel: Ersatz der Unkosten (Auto, Eisenbahn 1. Klasse, Schiff 1. Klasse), zusätzlich Versäumniszuschlag für jede angefangene halbe Stunde	5.—
V. Gewährschaft	
Gewährschaftsuntersuchungen (Besuchsgebühr entfällt)	
a) Untersuchung auf einen Hauptmangel	15.— bis 30.—
b) Untersuchung auf alle Hauptmängel	30.— bis 60.—
c) Untersuchung für Versicherungszwecke	5.— bis 10.—
d) Untersuchung eines Tieres vor dem Ankauf	10.— bis 60.—
e) Untersuchung eines Tieres nach dem Ankauf	5.— bis 30.—
VI. Sektionen	
Sektion mit Bericht	
a) Großtiere	10.— bis 20.—
b) Kleintiere (einschließlich Hund und Katze)	4.— bis 20.—
c) Geflügel, Kaninchen	1.— bis 3.—
VII. Bescheinigungen	
Bescheinigungen	
a) kurze Bescheinigung auf Grund einer Untersuchung ausschließlich Untersuchungsgebühr	2.— bis 3.—
b) Bescheinigung mit Befundbericht (ohne Untersuchungsgebühr)	5.— bis 10.—
c) ausführliche Gutachten (höhere Gebühren nach Vereinbarung)	15.— bis 30.—
d) Impf- und Tbc-Atteste, Fleischbeschau	1.— bis 3.—

Gegenstand	Gebühr DM
VIII. Besondere Verrichtungen	
1. Abszeßspaltung	2.— bis 10.—
2. Aderlaß	5.—
3. Begasung des Pferdes	10.— bis 25.—
4. Blutprobenentnahme (Besuchsgebühr nur beim ersten Tier)	3.—
5. Darmstich	8.— bis 10.—
6. Fremdkörper	
a) Entfernung eines Fremdkörpers aus Mund- und Rachenhöhle oder Mastdarm bei Groß- und Kleintieren	3.— bis 20.—
b) Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Oesophagus	10.— bis 30.—
7. Infusion großer Flüssigkeitsmengen	3.— bis 5.—
8. Injektionen	
a) subcutane, intracutane, intramuskuläre	2.— bis 3.—
b) intravenöse, intratracheale, epidurale, okzipitale, intraartikuläre	3.— bis 5.—
9. Leitungsanästhesie, diagnostische	4.— bis 6.—
10. Narkose (ausschließlich der Kosten für das Medikament)	
a) Großtier	8.— bis 15.—
b) Kleintier (einschließlich Hund und Katze)	2.— bis 15.—
11. Nasenringeinziehen (ohne Ring)	3.— bis 5.—
12. Niederlegen eines Großtieres zur Durchführung einer Operation (bei Kastrationen ist die Gebühr für das Niederlegen in der Kastrationsgebühr eingeschlossen) ohne Narkose	5.— bis 8.—
13. Schlundsonde, Schlundrohr (Anwendung)	3.— bis 5.—
14. Schweinerotlaufbehandlung, Not- und Heilimpfungen je Tier mindestens und 50 vom Hundert Aufschlag auf Serumpreis (siehe auch Abschnitt XII Nr. 1)	2.—
15. Tötung von Kleintieren (ohne Medikament)	3.— bis 10.—
16. Trokarieren	5.— bis 10.—
17. Untersuchung	
a) rektal oder vaginal	
Großtier	3.— bis 8.—
Kleintier	1.— bis 3.—
b) mit besonderem Verfahren (mikroskopisch, chemisch, bakteriologisch, serologisch) außer Tierversuchen und Untersuchungen auf chemische Gifte	2.— bis 10.—
c) des Kotes	2.— bis 5.—
d) auf Trächtigkeit	
bei Stuten	9.—
bei Kühen	6.—
für jedes weitere Tier im gleichen Stall:	
Stute	6.—
Kuh	4.—
18. Verband, Anlegen eines Verbandes (ohne Kosten für Verbandsmaterial)	2.— bis 5.—
19. Wunden	
a) Toilette	3.—
b) Nähen von Wunden, nach Art und Umfang	3.— bis 20.—
20. Wurmkur bei Großtieren	3.— bis 20.—
IX. Operationen	
1. Augenoperationen	
a) Bindehautschürze	10.— bis 30.—
b) Glaukom	20.— bis 60.—
c) En- oder Ektropium je Auge	10.— bis 30.—
d) Exstirpation des Bulbus	15.— bis 50.—
e) Linsenextraktion	20.— bis 60.—
f) Reposition des Bulbus	8.— bis 30.—
g) mechanische Entfernung der Nickhautfollikel, je Auge	3.— bis 10.—
2. Brennen gegen Spat, Schale und Sehnenentzündung	10.— bis 50.—
3. Brustbeule (Operation)	15.— bis 60.—
4. Fisteloperation	
a) einfache	5.— bis 10.—
b) schwierige	10.— bis 80.—
5. Fremdkörperoperation beim Rind	70.— bis 120.—
6. Harnröhrenschnitt, Steinentfernung (Groß- und Kleintier)	20.— bis 70.—
7. Hernie (Nabelbruch, Bauchbruch) Operation	
a) Großtier	15.— bis 50.—
b) Kleintier	5.— bis 10.—
c) besonders schwierige Operation	100.—
8. Hufabszeßöffnung	3.— bis 10.—
9. Hufbeinbeugesehnenresektion	30.— bis 50.—

Gegenstand	Gebühr DM
10. Hufknorpellexstirpation	30.— bis 60.—
11. Hufkrebs, Radikaloperation, je Huf	20.— bis 50.—
12. Kehlkopfpfeiferoperation	75.— bis 200.—
13. Klaue, Amputation	20.— bis 50.—
14. Klauenabszeßöffnung	3.— bis 10.—
15. Kniebeule, Operation	15.— bis 60.—
16. Kopperoperation	30.— bis 75.—
17. Kupieren des Schwanzes bei Großtieren (im Krankheitsfall)	15.— bis 35.—
18. Luftröhrenschnitt beim Pferd mit Einführung des Tubus (ohne Tubus)	15.— bis 30.—
19. Nageltrittoperation	10.— bis 40.—
20. Nervenschnitt	15.— bis 40.—
21. Panaritiumoperation	10.— bis 30.—
22. Penisamputation	30.— bis 120.—
23. Penisbehandlung (Spülung)	5.— bis 15.—
24. Ranula oder Meliceris (Radikaloperation) je Seite	15.— bis 50.—
25. Rectopexie	25.— bis 50.—
26. Samenstrangfistel	
a) Pferd	20.— bis 60.—
b) Bulle	10.— bis 15.—
c) Kleintier	5.— bis 10.—
27. Sehnenschnitt	15.— bis 40.—
28. Stollbeule, Operation	15.— bis 60.—
29. Trepanieren	10.— bis 30.—
30. Tumoroperation	
a) einfache	5.— bis 10.—
b) schwierige	10.— bis 80.—
31. Überwurfsoperation beim Ochsen	
a) unblutig	10.— bis 15.—
b) blutig	25.— bis 40.—
32. Zahnbehandlung, einfache	3.— bis 10.—
33. Zahnoperation, schwierige	10.— bis 60.—

X. Geburtshilfe und Gynäkologie

1. Geburtshilfe einfach (von kurzer Zeitdauer)	
a) Stute	30.— bis 100.—
b) Kuh	25.— bis 50.—
c) Schwein	20.— bis 35.—
d) Kleintier, pro Junges	5.— bis 15.—
2. Geburtshilfe schwierig, oder Totalembryotomie	
a) Stute	75.— bis 100.—
b) Kuh	60.— bis 75.—
c) Schaf, Ziege	15.— bis 25.—
3. Teilembryotomie	
a) Stute	40.— bis 60.—
b) Kuh	40.— bis 50.—
4. Sectio caesarea	
a) Großtier	75.— bis 150.—
b) Sau	40.— bis 60.—
c) Ziege	30.—
5. Torsio uteri (Retorsion ohne Geburtshilfe)	
a) Großtier	20.— bis 30.—
b) Kleintier	10.— bis 20.—
6. Ablösen der Eihäute	
a) Stute	25.— bis 40.—
b) Kuh	15.— bis 25.—
Nachgeburtsbehandlung, Einführung von Medikamenten in den Uterus (ohne Medikamente)	6.— bis 15.—
c) Kleintier	5.— bis 10.—
7. Reposition eines Uterusvorfalles (ohne Verschlüsse und ohne Geburtshilfe)	
a) Stute	40.— bis 80.—
b) Kuh, Sau	25.— bis 40.—
c) Kleintier	5.— bis 20.—
8. Reposition eines Scheidenvorfalles (ohne Verschlüsse) Vaginaverschluß (Flessa)	
	5.— bis 20.—
9. Hysterektomie (Amputatio uteri)	
a) Großtier	5.—
b) Sau	40.— bis 70.—
	25.— bis 50.—

Gegenstand	Gebühr DM
10. Behandlung der Gebärpause und Tetanie (ohne Medikamente)	15.— bis 20.—
11. Dammmaht	20.— bis 50.—
12. Sterilitätsbehandlung (Behandlung der Geschlechtsorgane), Gynäkologische Untersuchung: Stute	5.—
Rind	3.—
Dazu treten die jeweiligen Sätze für Besuchsgebühr, evtl. Weg, Injektionen etc., außerdem für Entfernung des corp.lut.p.	6.—
Uterusbildung	5.— bis 6.—
Vaginaldusche	3.—
und die Medikamentenkosten, bei Behandlung mehrerer Tiere desselben Besitzers ab sechstes Tier 20 vom Hundert weniger.	
13. Euterbehandlung und -operationen	
a) Infusion oder Instillationen von Medikamenten in das Euter je Strich (ohne Medikamente) für jeden weiteren Strich derselben Kuh	2.— bis 3.— 1.— bis 2.—
b) Zitzenoperation, Striktur je Strich	5.— bis 10.—
c) Operation einer Milchfistel	5.— bis 30.—
d) Euteramputation	
Stute	30.— bis 70.—
Kuh	30.— bis 50.—
Ziege	10.— bis 25.—
e) Infusion mit Trockenstellen des Euters	5.—
f) Tierärztliche Leistungen und Verrichtungen im Rahmen eines Eutergesundheitsdienstes werden besonders vereinbart, sofern nicht § 4 der Gebührenordnung gegeben ist.	
14. Künstliche Besamung in angeschlossenen Beständen	10.—
a) je Erstbesamung mindestens Wegeentschädigung bei größeren Entfernungen und etwaiger Sonntagszuschlag nach Ver- einbarung mit dem Tierhalter je nach Lage und Umständen.	
b) Die unter Abschnitt X Nr. 12 dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten Gebührensätze gelten auch für hauptberufliche Besamungstierärzte bei der Ausführung der Sterilitäts- behandlung, sofern sie im Rahmen der künstlichen Besamung hierfür zuständig sind.	

XI. Kastrationen *)

(Betäubungsgebühren sind in den Preisen eingeschlossen.)

1. Schweine	
a) Eberferkel bis 6 Wochen	1.— bis 3.—
b) weibliche Ferkel (über 5 Tiere 50 vom Hundert Ermäßigung)	3.— bis 10.—
c) Bruchferkel	5.— bis 10.—
d) Eber bis zu 6 Monaten	10.— bis 25.—
e) ältere Eber und Sauen	20.— bis 30.—
f) hormonale Kastration der Sauen: bis 100 kg	7.—
über 100 kg	8.— bis 12.—
2. Rinder	
a) Bullenkalb bis zu einem halben Jahr	3.— bis 10.—
b) Bullen von einem halben Jahr bis ein Jahr	12.— bis 15.—
(bei mehr als 5 Stück halbe Gebühr)	
c) ältere Bullen	20.— bis 30.—
d) Kuh	20.— bis 50.—
3. Pferde	
a) Jährlingsfohlen	20.— bis 30.—
b) Hengst 2-jährig	30.— bis 40.—
c) Hengst über 2 Jahre	30.— bis 60.—
d) Stute	50.— bis 100.—
4. Kryptorchiden	
a) Hengst inguinal	30.— bis 100.—
b) Hengst abdominal	50.— bis 150.—
c) Eber	20.— bis 30.—
d) Eberferkel (bis 3 Monate)	5.— bis 10.—
5. Ziegen, Schafe	
a) Böcke bis 3 Monate	3.— bis 5.—
b) Böcke über 3 Monate	5.— bis 10.—
6. Kaninchen	1.— bis 5.—
7. Hähne (Kapaunisieren)	
a) operativ, je nach Anzahl	1.— bis 3.—
b) hormonale Kastration mit Medikament 1 bis 5 Tiere je Tier (je nach Rasse und Gewicht)	0.80 bis 1.—
6 bis 10 Tiere je Tier	0.75
ab 11. Tier je Tier	0.70

*) Verrichtungen, bei denen Besuchsgebühren nicht besonders erhoben werden und Wegegebühren nur dann, wenn der Tierhalter die Ausführung zu einem bestimmten Termin verlangt oder wenn sie im einzelnen besonders angegeben sind — gilt auch für die Abschnitte XII—XIV —

Gegenstand	Gebühr DM
XII. Impfungen *)	
1. Rotlaufschutzimpfungen	
a) bis 25 Tiere in einem Bestand je Tier	2.50 bis 3.—
b) ab 26. Tier in einem Bestand je Tier	2.—
c) Nachimpfung	1.50
Diese Impfgebühren gelten einschließlich Impfstoff.	
(Bei Notimpfungen und Heilimpfungen sind eine Impfgebühr von mindestens 2,— DM für jedes Tier und ein Aufschlag von 50 vom Hundert zu jedem Serum, außerdem die Besuchs- und Wegegebühren zu berechnen. Siehe auch Abschnitt VIII Nr. 14).	
2. Schweinepestimpfungen	
a) bis zu 25 Tiere in einem Bestand je Tier	3.50 bis 4.—
b) ab 26. Tier in einem Bestand je Tier (einschließlich Impfstoff)	3.—
3. Maul- und Klauenseucheimpfungen je Tier	2.—
dazu Fahrtkostenpauschale 0,50 DM	
Vaccine 40 vom Hundert Zuschlag zu Einkaufskosten.	
Danach ergibt sich z. Zt. bei der Verimpfung von	
30 ccm bivalenter Vaccine	10,50 DM
30 ccm trivalenter Vaccine	13,— DM
20 ccm bivalenter Vaccine	8,— DM
20 ccm trivalenter Vaccine	9,50 DM
10 ccm bivalenter Vaccine	5,— DM
10 ccm trivalenter Vaccine	6,— DM
5 ccm bivalenter Vaccine	3,50 DM
5 ccm trivalenter Vaccine	4,— DM
Bei Erhöhung der Impfstoffkosten werden die Preise bekanntgegeben.	
4. Abortus-Bang-Impfungen	
je Tier einschließlich Impfstoff	3.— bis 4.—
5. Tuberkulinisieren einschließlich Ablesen	
a) Rinder	
Bestands- und Einzeluntersuchungen:	
Tuberkulinisierung und einfache klinische Untersuchung je Tier	2.— bis 3.—
außerdem für ein Tier Besuchsgebühr und Gebühr für einen Weg.	
b) Geflügel	
1 bis 10 Tiere mit einmaliger Wegegebühr je Tier	1.—
11 bis 50 Tiere mit einmaliger Wegegebühr je Tier	0.75
51 bis 100 Tiere mit einmaliger Wegegebühr je Tier	0.30
101 bis 200 Tiere mit einmaliger Wegegebühr je Tier	0.25
über 200 Tiere mit einmaliger Wegegebühr je Tier	0.20
6. Impfungen gegen Geflügelpest	
a) bis zu 100 Tieren je Tier	0.50
b) 101 bis 200 Tiere	0.45
c) über 200 Tiere je Tier	0.35
Gebühren gelten einschließlich Impfstoff und bei zweimaliger Impfung für jede Impfung.	
7. Impfungen gegen Geflügelpocken und Diphtherie	
a) bis zu 100 Tieren je Tier	0.25
b) von 101 bis 200 Tieren je Tier	0.20
c) über 200 Tiere je Tier (einschließlich Impfstoff)	0.15
*) Siehe Fußnote bei XI	
XIII. Blutproben bei Bestandsuntersuchungen *)	
Blutprobenentnahme	
a) bei Großtieren	2.—
b) bei Schafen	
1 bis 100 Tiere je Tier	0.75
101 bis 300 Tiere je Tier	0.60
über 300 Tiere je Tier	0.50
Ebenso ist die allergische Probe zu berechnen. (Gesonderte Berechnung des Impfstoffes.)	
c) Geflügel	
bis 100 Tiere je Tier	0.35
von 101 bis 200 Tieren je Tier	0.25
über 200 Tiere je Tier	0.20
Bei gleichzeitiger Vornahme der Schnellblutagglutination 50 vom Hundert Aufschlag.	
*) Siehe Fußnote bei XI	

Gegenstand	Gebühr DM
XIV. Wurmkurien *)	
1. Magenwurmseuche bei Schafen Behandlung mit Medikament für jedes Schaf	0.50
2. Lungenwurmseuche	
a) bei Schafen Behandlung mit Medikament für 1 Schaf	0.75
b) bei Rindern ein Tier	5.—
jedes weitere Tier	2.—
— dazu einmal Besuchs- und Wegegebühren. —	
Bei Herden über 200 Tiere 20 vom Hundert Nachlaß.	
*) Siehe Fußnote bei XI	
XV. Physikalische Therapie	
1. Physikalische Therapie (außer Röntgentherapie und Ultraschall)	1.— bis 5.—
2. Röntgen	
a) Durchleuchtung	3.— bis 10.—
b) Aufnahme	6.— bis 15.—
XVI. Klinikkosten	
Klinikaufenthalt (ohne Behandlung und Arzneien)	3.— bis 6.—
XVII. Reitturniere	
Für die Anwesenheit eines Tierarztes bei Turnieren, Reitertagen u. ä. ist Tagegeld zu liquidieren in der gleichen Höhe, wie es einem bestellten Turnierrichter (gemäß Bundesturnierordnung) zukommt. Die einzelnen tierärztlichen Verrichtungen sind gemäß der Gebührenordnung, jedoch ohne Besuchsgebühr, zu berechnen und je nach Vereinbarung vom Tierbesitzer oder vom Turnierveranstalter zu erheben.	
XVIII. Besondere Verrichtungen einschließlich kosmetischer Operationen bei Luxustieren, bei Hunden und Katzen	
1. Afterkrallen, Entfernung je Kralle (ausgenommen Saugwelpen)	
1 Kralle	10.—
2 Krallen	15.—
2. Amputation von Zehen, je Zehe	30.—
3. Analbeutelexstirpation, je Seite	8.— bis 30.—
4. Augenoperationen	
a) Bindehautschürze, je Auge	10.— bis 30.—
b) Linsenextraktion, je Auge	20.— bis 60.—
c) Glaukom, je Auge	20.— bis 60.—
d) Exstirpation des Bulbus, je Auge	50.—
e) Reposition des Bulbus, je Auge	30.—
f) En- oder Ektropium, je Auge	30.— bis 40.—
g) mechanische Entfernung der Nickhautfollikel, je Auge	15.—
5. Fremdkörper, Entfernung aus Magen oder Darm, beim Hund	60.— bis 100.—
6. Geburtshilfe bei Hündin oder Katze, je Welpen	20.— bis 40.—
7. Harnröhrenschnitt, Steinentfernung	10.— bis 40.—
8. Hernie, Operation beim Hund	40.—
9. Hysterektomie, bei der Hündin	90.—
bei der Katze	40.—
10. Impfungen	
a) aktive Immunisierung gegen Staupe, einschließlich Impfstoff, ohne Serumzugabe	17.—
b) Tollwutschutzimpfung beim Hund, einschließlich Impfstoff (nur für Export erlaubt)	15.—
c) gegen Katzenseuche	10.—
11. Kastration	
a) Kater	7.— bis 10.—
b) Rüde	20.— bis 40.—
c) Katze	40.—
d) Hündin	80.—
12. Kippohroperation, je Ohr	25.— bis 30.—
13. Kupieren der Rute des Hundes	
a) einzeln (je nach Alter)	2.— bis 15.—
b) im Wurf (Welpen), je Tier	2.—
14. Kupieren der Ohren der Hunde	
a) einzeln	15.— bis 20.—
b) im Wurf, je Tier	12.—

Gegenstand	Gebühr DM
15. Otitisoperation, je Ohr	30.— bis 40.—
16. Physikalische Therapie (ausschließlich Röntgentherapie und Ultraschall)	1.— bis 5.—
17. Probelaparotomie bei Hund oder Katze	40.— bis 50.—
18. Ranula oder Meliceris, Radikaloperation je Seite	50.— bis 70.—
19. Rectopexie	50.— bis 70.—
20. Röntgen	
a) Durchleuchtung	3.— bis 10.—
b) Aufnahme	10.— bis 15.—
21. Schwangerschaftsunterbrechung	
a) bei der Hündin (dreimalige Injektion)	15.—
b) chirurgisch, siehe Sectio caesarea	
22. Sectio caesarea	
a) bei der Hündin	80.— bis 120.—
b) bei der Katze	40.— bis 50.—
23. Tötung (einschließlich Medikament)	
a) von Hunden	7.— bis 10.—
b) von Katzen	6.— bis 7.—
c) Saugwelpen von Hund und Katze	0.50 bis 2.—
24. Wurmkuren	
bei Hund und Katze	5.— bis 6.—
25. Klinikaufenthalt, ohne Behandlung und Arzneien	3.— bis 6.—
XIX. Ausstellungen	
Für die Anwesenheit eines Tierarztes bei Ausstellungen sind	
halbtägig	25.—
ganztägig	40.— bis 50.—
zu berechnen.	

Fortlaufender Bezug durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 1.30 (einschl. DM —.23 Postzeltungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich DM —.27 Postzustellgebühr. Einzelstücke dieser Ausgabe Nr. 23 können nur von dem Verlag Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —.30 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Herausgegeben von der Hessischen Staatskanzlei. — Druck und Verlag: WIESEBADENER KURIER Druckhaus- und Verlags-GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21, KURIER-HAUS, Telefon 5 96 31 und 5 97 01